

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 11: **Kinderrechte : Teilhabe und Schutz - keine Selbstverständlichkeit**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Kindheit



Inhaltsverzeichnis

Kindesschutzexperte Kay Biesel



Suchtprobleme im Heim



Kinderrechte

Kindheit ist nicht Kindheit 6
Die Kindheit ist nicht allein eine Frage des Alters. Was Kindheit ist, ist in allen Menschheitsepochen unterschiedlich definiert worden.

Die UN-Kinderrechtskonvention und die Schweiz 10
Bei der Anhörung von Kindern gibt es noch eine Menge zu tun, und zudem braucht es mehr Angebote, um Familien in Krisen zu helfen – sagt Kindesschutzexperte Kay Biesel.

Gesellschaftliche Teilhabe 15
Kinderrechte sollen Kindern die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – auch Kindern mit einer Behinderung.

Neue Autorität und Traumapädagogik 16
Wie bringt man staatliche Verfügungen und Kinderrechte unter einen Hut? In der Jugendstätte Bellevue in Altstätten SG helfen die Instrumente der Neuen Autorität und der Traumapädagogik.

Die Initiative Quality4Children 22
Annegret Wigger von der Hochschule St. Gallen hat mitgeholfen, international gültige Qualitätsstandards zu formulieren. Diese helfen Institutionen und Pflegefamilien, die Kinderrechte umzusetzen.

Der Kämpfer für die Kinderrechte 25
Patrick Fassbind leitet die Basler Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb. Die Kinderrechte sind ihm ein besonderes Anliegen: «Noch längst sind sie nicht selbstverständlich.»

Radio Kinderdorf 29
Das Powerup-Radio der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi gibt Kindern eine Stimme – seit mehr als zwanzig Jahren.

Alter

Wohnen und soziale Umgebung 32
Der neue Age Report zeigt: Vielen alten Menschen ist die soziale Umgebung wichtiger als der private Wohnkomfort. Altersforscher François Höpflinger fordert die Gemeinden, Sozialraum zu schaffen.

Suchtprobleme in Altersheimen 35
Alters- und Pflegeheime sind immer wieder mit Suchtproblemen konfrontiert. Doch oft sind die Pflegenden überfordert. Suchtberatungsstellen bieten Hilfe an.

Menschen mit Behinderung

Umsetzung der UN-BRK 38
Im Kanton Zug werden derzeit die Grundlagen geschaffen für ein neues Unterstützungsmodell für Menschen mit einer Behinderung. Es geht – wie von der Uno gefordert – um mehr Selbstbestimmung.

Management

Wirkungsmessung in sozialen Institutionen 41
Die Stiftung «Zentren Körperbehinderte Aargau» (Zeka) überprüft mit Klientenbefragungen die Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen.

Eine partizipative Forschungsmethode 44
Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hat eine neue Methode der Organisationsentwicklung getestet: das «Photovoicing».

Journal

Buchtipps 47
Carte Blanche/ Kurznachrichten 49
Stelleninserat 4



DIE PUREN FARBEN.
SCHADSTOFFFREI.
GERUCHSFREI.



Impressum: Redaktion: Elisabeth Seifert (esf), Chefredaktorin: Urs Treppe (ut); Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2017, 90. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 56 53, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, Digital Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Felicia Jung • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 10x, monatlich, Januar/Februar Winterausgabe, Juli/August Sommerausgabe • Auflage (deutsch): Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2017: 2848 Ex. (Total verkaufte Auflage 2777 Ex., Total Gratisauflage 71 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058

